

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
von Schüler:innen der Inntal-Mittelschule Simbach

Samstag, 6. November 2021

Unterrichtsbeginn nach den Allerheiligenferien am 08.11.2021

Sehr geehrte Eltern!

Die explodierenden Inzidenzzahlen in unserem Landkreis – aber auch bayernweit – zwingen zu erweiterten Schutzmaßnahmen. In Folgendem zitiere ich aus dem KMS vom Donnerstagabend¹:

1. Erweiterte Maskenpflicht im Unterricht nach den Allerheiligenferien

- ab Montag, 8. November auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht.
- Maskenpflicht am Sitzplatz, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen gewahrt wird.
- **Ziel:** zusätzlicher Sicherheitspuffer und den Eintrag von Infektionen aus dem privaten Bereich in die Schulen zu minimieren.
- ab der Jahrgangsstufe 5 für die ersten beiden Unterrichtswochen nach den Ferien **(08.-19.11.2021)**.
- gilt für alle geschlossenen **Räume, Begegnungsflächen im Schulgebäude und die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung**.
- Lehrkräfte und alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen sowie Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5** haben eine **medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“)** zu tragen.
- Im **Freien** (z. B. auf dem Pausenhof) muss weiterhin **keine Maske** getragen werden.

2. Fachunterricht in Sport; Blasinstrument, Gesang

- **Sport:** Sportunterricht findet auch während der o. g. Zeiträume nach den Allerheiligenferien **ohne Maske** statt, auf einen möglichst großen Abstand ist zu achten.

¹ KMS vom 04.11.2021, 21:14 Uhr

- **Blasinstrument und Gesang:** Besondere Beschränkungen bestehen nicht; es ist jedoch darauf zu achten, beim Unterricht im Gesang und Blasinstrument aufgrund der damit verbundenen Aerosolbildung ebenfalls **möglichst große Abstände** zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren.

3. Intensivierte Testungen nach bestätigtem Infektionsfall in einer Klasse

Die Testungen werden nach einem **bestätigten Infektionsfall** in einer Klasse nochmals intensiviert. Für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, müssen in einem solchen Fall an allen Schularten an allen Unterrichtstagen negative Testnachweise erbracht werden bzw. vorliegen.

Konkret bedeutet dies:

- An den Schulen, an denen Selbsttests stattfinden, wird **eine Woche lang an jedem Unterrichtstag** per Selbsttest getestet.
- Die zusätzlichen Testungen finden grundsätzlich in der Klasse statt, dem die infizierte Schülerin bzw. der infizierte Schüler angehört.

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann im Einzelfall die Teilnahme an den intensivierten Testungen auch für geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler sowie zusätzliche Testungen auch für geimpfte oder genesene Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen anordnen.

Die Neuregelungen werden im Moment in die Neufassung des Rahmenhygieneplans eingearbeitet. ---

Liebe Eltern!

Die Nachrichten sind wie sie sind: wir alle müssen weiterhin auf der Hut sein. Priorität muss die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts haben. Dazu ist es für uns notwendig, alles zu tun, um eine Infektion zu vermeiden. Die altbewährte AHA-Regel² (Abstand-Hygiene-Atemmaske) bleibt hier ein verlässlicher Stützpfiler. Die dreimalige Durchführung eines Schnelltests je Unterrichtswoche erlaubt eine durchgängige Überwachung. Trotzdem: Ich bitte Sie auch weiterhin, den schulischen Betrieb durch einsichtsvolles und vorausschauendes Verhalten in Ihrem privaten Umfeld zu unterstützen.

Mit meinen besten Wünschen Ihnen und Ihren Familien

gez. Bernhard Gemander, Schulleiter

² <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/>